



Berlin, den 30.05.2017

Liebe Eltern,

auf Grund vielfacher Vorkommnisse müssen wir den Umgang mit Handys in der Schule klar regeln.

1. Sobald Ihr Kind die Schule betritt, müssen die Handys ausgeschaltet sein und sich in der Schultasche (nicht in der Hosen- oder Jackentasche!) befinden.  
Damit ist eindeutig geregelt, dass das Telefonieren, Filmen oder Fotografieren sowie Tonaufnahmen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulhof untersagt sind.
2. Wenn Ihr Kind aus dringenden Gründen zu Hause anrufen muss, erfolgt dies mit Erlaubnis der Lehrkraft im Sekretariat bei Frau Kusche.
3. Jegliche Form von Mobbing und Bedrohung anderer Kinder über das Handy stellt eine Straftat dar und wird zur Anzeige gebracht (vgl. § 131 Strafgesetzbuch, § 15 Jugendschutzgesetz).
4. Bei Verletzung dieser Regeln nehmen wir den Kindern das Handy ab und es ist durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abzuholen.
5. Einzige Ausnahme von diesen Regeln ist die eventuelle Nutzung von Handys im Unterricht (z.B. Kunst) mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind durch regelmäßige Kontrolle des Inhalts der auf dem Handy befindlichen Sprach- und Textnachrichten sowie der Fotos und Filme. Jede Form von Gewaltverherrlichung ist zu unterlassen.

Kenntnisnahme und Einverständnis der Erziehungsberechtigten:

.....  
Datum

.....  
Unterschrift